

Bebauungsplan "Unter der Burg"
Gemeinde Burggen
Vereinfachte Änderung gem. § 11 BauGB

Erläuterung der Änderung:

1. Die im Norden des Geltungsbereiches geplanten zwei Bauparzellen sollen um eine Parzelle nach Süden erweitert werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Städtebaulich ist die Änderung vertretbar, da wegen der Lage und des Einfügens in die nähere Umgebung keine Bedenken bestehen.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

2. Die bisher ausschließlich für gewerbliche Nutzung zugelassenen Bereiche des Mischgebietsteiles sind ohne Möglichkeit zur Errichtung einer Betriebswohnung nicht zu veräußern. Den Kaufinteressenten soll die Möglichkeit gegeben werden, auch Wohnnutzung zu verwirklichen. Diese ist nach Osten zu orientieren, um gesunde Wohnverhältnisse zu ermöglichen.
3. Um die verkehrsbedingten Lärmimmissionen zu vermeiden, soll die Ortsdurchfahrtsgrenze weiter nach Norden verlegt werden.

Diese Änderung wurde bereits bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Gefertigt:
Landratsamt Weilheim-Schongau
-Kreisplanungsstelle-

Weilheim, 23.03.1995

geändert: 12.07.1995

i.A.


Nadler

Festsetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes
"Unter der Burg" gemäß § 13 BauGB

Änderung und Ergänzung der Planzeichenerklärung:

B

neue Definition:

Gewerbe mit Betriebswohnung zulässig. Die Wohnnutzung ist zwingend nach osten zu orientieren.

GO

Grundrißorientierung:

Kinderzimmer und Schlafräume dürfen nicht an den der WM 3 zugewandten Gebäudeseiten (Südwesten und Nordwesten) angeordnet werden.

Eine Anordnung ist nur möglich, wenn eine zusätzliche Lüftungsmöglichkeit (Überecklüftung) nach Südosten bzw. Nordosten gegeben ist.

Gefertigt:

Landratsamt Weilheim-Schongau

- Kreisplanungsstelle -

Weilheim, den 12.07.1995

I.A.



Nadler

1228

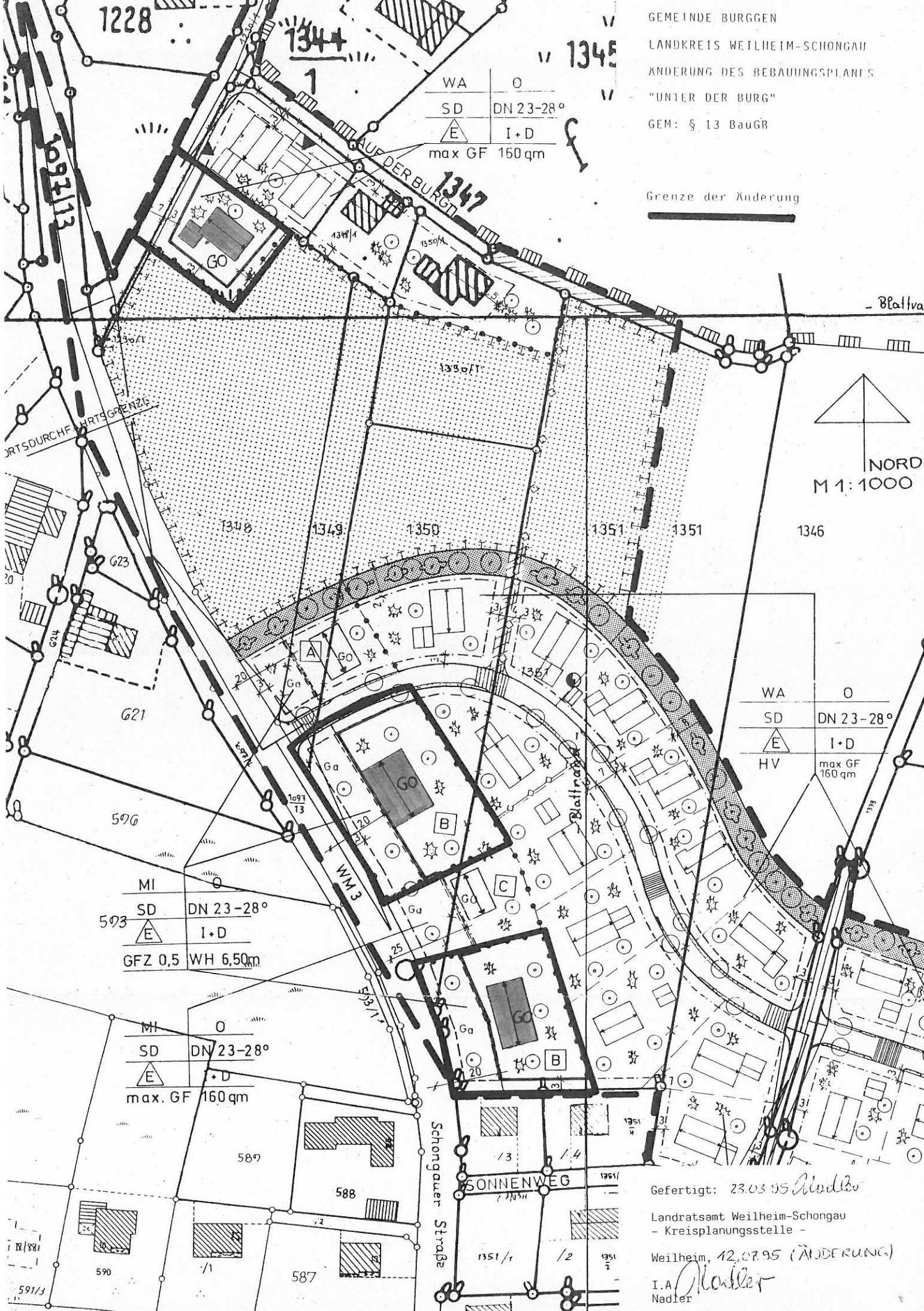
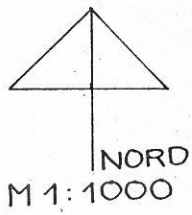
1344

1345

GEMEINDE BURGGEN
 LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU
 ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 "UNTER DER BURG"
 GEM: § 13 BauGB

WA	O
SD	DN 23-28°
E	I+D
max GF 160 qm	

Grenze der Änderung



MI	O
SD	DN 23-28°
E	I+D
GFZ 0,5 WH 6,50qm	

MI	O
SD	DN 23-28°
E	I+D
max. GF 160 qm	

WA	O
SD	DN 23-28°
E	I+D
HV	max GF 160 qm

Gefertigt: 23.03.95 *Andler*
 Landratsamt Weilheim-Schongau
 - Kreisplanungsstelle -
 Weilheim, 12.07.95 (ÄNDERUNG)
 I.A. *Andler*
 Nadler